

Ottendorfer Zeitung

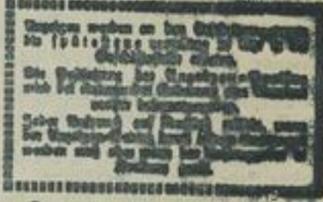
Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolibri“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla.



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Bezugspreis ist mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. außergewöhnlicher Vorkommnisse) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Nummer 78

Freitag, den 1. Juli 1932

31. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Verbilligter Hühnerweizen.

Die Hühnerhalter, welche den Hühnerweizen bei der Fa. Deubner & Jungnickel (Düngerhandels-Gesellschaft) noch nicht abgeholt haben, werden aufgefordert denselben bis spätestens 4. Juli 1932 abzuholen.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Juni 1932.
Der Gemeinderat.

Gerichtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Juni 1932.

Das gestern abend über unserem Ort ziehende Gewitter, das sich durch heftigen Regen und außerordentlich starke elektrische Entladungen auszeichnete, hat in unserem Orte einigen Schaden angerichtet. Zahlreiche Häuser wurden durch Blitzschläge getroffen. Doch sind alle Fälle glücklicherweise ohne besonders großen Schaden abgelaufen. An einem Haus an der Radebergerstraße wurde das Mauerwerk beschädigt, in einem andern war ein Saal in Brand geraten, doch konnte dieser sofort wieder abgelöscht werden, so daß auch hier die Gefahr für das Grundstück beseitigt war. Im Stall des Gutbesizers Witzsch, Kirchstraße, wurde ein Schwein vom Blitz getroffen. Nicht weniger als drei Mal hat es auch in das hiesige Gaswerk eingeschlagen ohne jedoch irgendwelchen Schaden anzurichten.

Die Amtshauptmannschaft hat im Wege des Zwangsvollzuges wegen der Bürgersteuer verfügt, daß die durch Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung eingeführte Bürgersteuer auch für die Zeit vom 1. April 1932 ab erhoben und daß für dieser Bürgersteuer ein Zuschlag für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla in Höhe von 300 v. H. festgesetzt worden ist. Diese amtshauptmannschaftliche Verfügung tritt rückwirkend mit 1. April in Kraft.

Am Freitag werden sich auf dem Plage des Gasthofs zum Roß zum ersten Male die Porten des Scala-Theaters dem Besucher öffnen. Und wenn man die Erfolge der letzten Zeit, die dieses Unternehmen in der näheren und weiteren Umgebung erzielte, beachtet, so kann man getrost einem jeden empfehlen die Vorstellung zu besuchen. Ist doch mit diesem Scala-Theater eine sehr talentierte Varietegruppe eingetroffen und hat sich in einer geschmackvollen Weise etabliert, wie man es bei dergleichen Unternehmen ganz selten findet. Alle Virtuositäten im modernen Gewande. Und was hier alles an wirklich artistischer Kunst geboten wird, das zu beschreiben dürfte zu weit gehen, zumal ja auch ein jeder bei dem außergewöhnlich niedrigen Preisen einer Vorstellung beizuziehen kann.

Wie aus dem heutigen Inserat ersichtlich, veranstaltet die R.S.D.A.P. morgen im Gasthof zum Hirsch ihre zweite Mittelstandsversammlung, in der wiederum der bekannte Vagabund, Radeberg spricht, um über die von den Nationalsozialisten aufgestellten Richtlinien im Kampf gegen Warenhaus und Konsum, zur Belebung von Handel und Gewerbe, Aufklärung zu geben. Die Einwohner, die die erste Mittelstandsversammlung besuchten, werden klar erkannt haben, um was es geht und sich gleichzeitig davon überzeugt haben, daß nur durch Beschaffung von Arbeit und Brot für die breite Volksmasse in erster Linie der Mittelstand wieder zur Geltung kommen kann, um der Verbraucherschaft gute und billige Ware zuführen zu können, im Gegensatz zu den Warenhäusern, die ja in großen Massen aufkaufen und umlegen, auf der einen Seite durch zu niedrige Einkaufspreise, die betreffende Industrie abwärtschaffen und dadurch Arbeiter auf die Straße schieben, auf der anderen Seite aber das Volk durch die offensichtlich billigeren Preise animieren.

Zwei fabelhafte Filme bieten die Schauburg-Lichtspiele ab heute ihren Besuchern. Der mit herrlichen Hochgebirgsaufnahmen ausgestattete dramatische Film „Sein letztes Gelübde“ leitet über zu dem Tonfilm „Jagagi“. Ein außerordentlich spannender Film aus dem schwarzen Afrika. Erstmalig ist es unter unglücklichen Umständen gelungen, die rauhe Wirklichkeit, das Leben und Treiben in der Wildnis im Tonfilm festzuhalten. Ein Film, den ein jeder, ob Jung oder Alt, sich ansehen sollte.

Ausfall von Ferienonderzügen. Infolge ungenügender Befehlsung sieht sich die Reichsbahndirektion Dresden zu ihrem Bedauern veranlaßt, folgende Ferienonderzüge ausfallen zu lassen: Nach der Ostsee am 17. Juli ab Dresden und Großenhain nach Cammin, Ribnow, Greifenberg, Kolberg-Röslin;

am 17. Juli ab Dresden nach Warnemünde, Dohran, Brunnshaupten, Arenshoop; nach der Nordsee am 16. Juli ab Dresden und Riesa nach Bremen-Norddeich; am 16. Juli ab Chemnitz, Glauchau, Plauen, Reichenbach, Werdau und Altenburg nach Hamburg; nach München am 17./18. Juli ab Dresden, Freiberg, Chemnitz, Glauchau, Zwickau, Leipzig, Reichenbach und Plauen nach München; nach Friedrichshafen und Stuttgart am 18. und 17. Juli ab Dresden, Freiberg, Chemnitz, Glauchau, Zwickau, Leipzig, Altenburg, Reichenbach und Plauen. — In den verkehrenden Zügen sind noch Plätze verfügbar.

Dresden. Bei politischen Zusammenstößen in der Hohenzollernstraße sind etwa zehn Nationalsozialisten verletzt worden, darunter zwei so schwer, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Dresden. Neue Verhaftungen erfolgten im Wohlfahrtsamtsstand, in dem bereits der Stadtmann Lange vor längerer Zeit in Haft genommen wurde. Diesmal handelt es sich um fünf Beamte, die nach Aussage des Lange für Lieferungen Zuwendungen von Lieferanten entgegengenommen haben sollen, was aber die Beamten bestritten.

Dresden. Kinder mit Schußwaffen. Auf dem Ziegeleigelände an der Münzmeisterstraße vergnügten sich einige Knaben damit, mit einem Leßling nach einer Scheibe zu schießen. Beim unvorsichtigen Umgang mit der Waffe löste sich ein Schuß und drang dem 11 Jahre alten Günther Bräunig in die Brust. Der Knabe verstarb wenige Augenblicke später, da der Schuß das Herz verletzt hatte.

Dresden. Unwetter. Nachdem die Temperatur stellenweise bis auf 29 Grad im Schatten gestiegen war, entlud sich in den Nachmittagsstunden des Mittwoch über Dresden und das Elbiaal ein schweres Gewitter mit heftigen Donnererschlägen und Regengüssen. In Collobaude wurde durch die Wasserfluten das Maschinenhaus der Kläranlage überflutet und es mußte durch die Feuerwehr ausgepumpt werden. Auf der Elbe wurde oberhalb Scharfenberg der Kahn eines Hamburger Schiffseigners durch den bösenartigen Gewittersturm ans Ufer gedrückt. Da der Wasserstand noch immer den Leinpfad überflutet, geriet der Kahn auf Grund und konnte zunächst nicht wieder flottgemacht werden. Erst als ein Stromaufwärts fahrender Dampfer zu Hilfe gerufen und vorgespannt wurde, konnte der Kahn freigemacht werden.

Bautzen. Bahnhofswirtschaft niedergebrannt. In der Bahnhofswirtschaft von Michal in Kubitzsch brach infolge Kurzschlusses Feuer aus, dem das gesamte Gebäude vollständig zum Opfer fiel. Außer dem Bahnhofswirt wohnten in dem Gebäude vier Familien, denen ein großer Teil der Einrichtung verbrannte. Menschen sind nicht zu Schaden gekommen. Der Bahnhof Kubitzsch selbst, der in unmittelbarer Nähe der Brandstätte liegt, blieb vom Feuer unberührt.

Zittau. In Niederoderwitz wurde bei einem Gewitter das Wohnhaus des Landwirts und Fuhrwerksbesizers Hermann Hanspach vom Blitz getroffen. Das Dach des neben der Kirchschule liegenden Hauses fing sofort Feuer, und bald stand der Fachwerkbau über und über in Flammen und brannte in kurzer Zeit vollständig nieder.

Regis-Breitingen. Hundert Jahre Stadt. Jetzt sind hundert Jahre vergangen, daß Regis zur Stadt erhoben wurde. Am Jahre 1832 hatte die Sächsische Regierung angeordnet, daß in Regis die Einführung der neuen Städteordnung in die Wege geleitet werde, da die dortige Kommune wiederholt die Einführung der allgemeinen Städteordnung beantragt habe, und da Regis in dem dem Wahlgesetz beigefügten Städteverzeichnis als Stadt aufgeführt sei. Am 28. August 1832 war die Wahl der sog. „Kammerrepräsentanten“ der jetzigen Städteordneten, erfolgt.

Cöhlitz i. Erzg. Auf der Staatsstraße Böhmig-Stollberg fuhr der Kraftwagenführer Mehlhorn aus Böhmig mit seinem Fahrzeug gegen einen Baum. Mehlhorn und der mitfahrende Bauarbeiter Höfer erlitten schwere Verletzungen und mußten ins Stadttrankenhause Aue gebracht werden. Höfer erlitt einen schweren Schädelbruch. Der Kraftwagen wurde vollständig zertrümmert.

Mittelbach. Schwer verletzt wurde die 40jährige Frau Sterl aus Delantitz, die an der Kreuzung der Hofer und Pladenstraße, an der sich bereits mehrere Unfälle ereignet haben, auf ihrem Rad von einem Lieferkraftwagen erfasst und 18 Meter weit mitgeschleift wurde; sie mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Doigsdorf (Erzgeb.). Durch ein Großfeuer vernichtet wurde das Gut des Besitzers Louis Mal. Das Feuer, das auf Brandstiftung zurückgeführt wird, griff so schnell um sich, daß das Wohnhaus mit der gesamten Einrichtung, die Scheune mit Vorräten und allen landwirtschaftlichen Maschinen und der Stall mit zwei Kühen, mehreren Schweinen und dem gesamten Kleinvieh vernichtet wurden. Die im Schicksal übertraufte Familie konnte buchstäblich nur das nackte Leben retten.

Hohenstein-Ernstthal. In der Mandtschurerermordet wurde der Kaufmann Wilhelm Belz, der Sohn des hiesigen Einwohners Christoph Belz. Wilhelm Belz hatte sich 1923 auf die Wanderschaft begeben und schließlich in China als Kaufmann niedergelassen.

Zwickau. Der älteste Veteran gestorben. Hier verstarb das Ehrenmitglied der Ortsgruppe Zwickau des Verbandes Deutscher Kriegsveteranen, der Altveteran Josef Rademacher, im 92. Lebensjahr. Rademacher nahm an den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 teil und war der älteste Kriegsveteran des Militärbezirks Zwickau.

Gera. Nur eine Viertel Gehalt. Der Staatsbeauftragte für Gera, Ministerialdirektor L. B. Dr. Jahn, hat angeordnet, daß in der städtischen Verwaltung die Gehälter und die Ruhe- und Bartestandsgehälter am kommenden Ultimo nur zu 25 Prozent zur Auszahlung kommen. Nur Bezüge bis zur Höhe von 30 RM werden voll ausgezahlt. Man befürchtet in der Bevölkerung, daß dadurch erhebliche Schwierigkeiten erwachsen werden, da die Beamten ihren üblichen Verpflichtungen am Monatsersten nicht in vollem Umfang werden nachkommen können.

Subtendentscher erschossen

Troppau. Nach einer Meldung der „Deutschen Post“ ist der 25jährige Subtendentsche Melchner von einem tschechischen Gendarmen erschossen worden. Melchner befand sich auf dem Weg zu seinem Leich; er traf unterwegs den Gendarmen, mit dem er in Wortwechsel geriet und darauf seinen Weg allein fortsetzte. Als er neun Schritt vom Gendarmen entfernt war, schoß dieser mit seinem Dienstgewehr auf Melchner, der sofort tot zusammenbrach.

Keine Anhebung des Mietzinses

Die Vertreter des Landesverbandes Sachsen im Bund Deutscher Mietervereine und die Vertreter der in Sachsen tätigen Gewerkschaften aller Richtungen hatten eine Unterredung mit Ministerpräsident Schick, Innenminister Richter und Regierungsvertretern wegen der Mietzinssteuererhöhung und des Ausgleichs über Fürsorgemittel für wirtschaftlich schwache Mieter sowie wegen der Senkung der Neubau- und der Altbauwohnungsmieten.

Von Seiten der Minister wurde darauf hingewiesen, daß reichsrechtliche und finanzielle Erwägungen anderen Lösungen als den zur Zeit bestehenden entgegenstünden, daß aber die Sächsische Regierung bemüht gewesen sei, für die abweichend gearteten sächsischen Verhältnisse so viel als möglich herauszuholen, und daß es auch nach wie vor ihre besondere Sorge sein werde, den wirtschaftlich schwachen Mietern zu helfen, insbesondere Mittel zur Unterstützung der Neubau- und zur Senkung ihrer Mieten zur Verfügung zu stellen. Die Staatsregierung glaubt nicht, daß eine Verordnung des Reiches über eine Aufhebung der Wohnungs-zwangswirtschaft ohne vorherige Verständigung mit den Ländern erfolgen werde. Die Regierung sei auch der Überzeugung, daß eine weitere Lockerung des Mietzinses für kleinere Wohnungen bei den bestehenden Verhältnissen mindestens in Sachsen zur Zeit garnicht in Frage kommen könne.

Gemeindepolitik

In der Bezirksauschussung der Amtshauptmannschaft Otschach wurde betont, daß die für die Wohlfahrtsverbandslostenfürsorge eingeleiteten Zahlen noch keineswegs als sicher gelten können, da die Auswirkung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 in dieser Beziehung noch nicht ganz zu übersehen sei. Trotz großer Bedenken wurde der Haushaltsplan schließlich einstimmig angenommen. Bezüglich der Bezirksumlage wurde festgestellt, daß für das Rechnungsjahr 1931 weitere nicht unbeträchtliche Eingänge erfolgt seien. Ein Erlaß des Restes soll jedoch nicht in Frage kommen. Für das Rechnungsjahr 1932 machte sich wegen der gestiegenen Lasten der Wohlfahrtsverbandslostenfürsorge eine Erhöhung der bereits beschlossenen vorläufigen Bezirksumlage notwendig. Im allgemeinen hat sich die Finanzlage des Bezirksauschusses weiterhin verschlechtert. Zur besseren Durchführung der Abrechnung zwischen den Bezirksgemeinden und der Bezirkskasse soll eine besondere Verrechnungsstelle eingerichtet werden.

Gerichtssaal

Brudermord

Das Schwurgericht Zwickau verurteilte den 35jährigen Handlungsgehilfen Rudolf Gerhard Dieß aus Schneberg wegen Totschlages, begangen an seinem Bruder Fritz, zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft. — Im vergangenen Winter waren die Brüder in Wortwechsel geraten; der Geldteufel drang mit einem Taschenmesser auf den Angeklagten ein, der in der Notwehr ein Beil ergriff und damit den Bruder niederschlug, der am anderen Tag starb. Der Täter stellte sich selbst der Polizei und gab an, die Tat in Notwehr begangen zu haben.

Die deutschen Forderungen: Wehrhoheit und Abschaffung der Tribute.

Lausanne, 29. Juni. Das von der deutschen Abordnung veröffentlichte amtliche Communiqué hat in internationalen Konferenzkreisen das größte Aufsehen erregt.

Der Hinweis auf die Beseitigung der „Diskriminierung des Versailler Vertrages“ wird dahin ausgelegt, daß die deutsche Regierung in folgerichtiger Weiterführung ihres bisherigen Abrüstungsstandpunktes die Beseitigung des Teiles 5 (Abrüstung) und des Teiles 8 (Reparationen) des Vertrages von Versailles fordert und nur unter diesen Bedingungen sich bereit erklärt, gewisse finanzielle Lasten für die Zukunft in der Form eines Beitrages zu der geplanten Wiederaufbaukasse zu tragen, die zu der Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes Deutschlands und der Welt veranlaßt werden soll.

Die amtliche Mitteilung über Lausanne.

Lausanne, 29. Juni. Amtlich wird von deutscher Seite heute folgendes veröffentlicht:

Die Darstellung, die die französische Presse über die gestrigen Verhandlungen der französischen, britischen und deutschen Delegation gibt, ist irreführend.

Der tatsächliche Sachverhalt ist der folgende: Schon in seiner ersten Rede in der Plenarsitzung

hat der Reichskanzler betont, daß es im Interesse der Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse unumgänglich sei, mit dem System der Reparationen Schluss zu machen und daß aus denselben Gründen eine wie immer geartete Schlusszahlung Deutschlands nicht in Frage kommen könnte.

Auch in den privaten Besprechungen zwischen den Delegationsführern, in der der englische Premierminister den Reichskanzler darauf hinwies, daß die Forderungen einer Anzahl von Delegationen auf die Zahlung einer Endentschädigung hinausläufe, hat der Reichskanzler am 20. Juni Herrn Macdonald erklärt und auseinandergesetzt, weshalb und warum Deutschland einer solchen Abschlußzahlung nicht zustimmen könne. Die Begründung der deutschen Haltung ist Herrn Macdonald im Anschluß daran noch schriftlich übergeben worden. Die gleiche Haltung bezüglich Streichung der Reparationen und Unmöglichkeit einer Schlusszahlung hat die deutsche Delegation in den unmittelbaren Auseinandersetzungen mit der französischen Delegation am 27. Juni eingenommen.

In der gestrigen Verhandlung zwischen der britischen, französischen und deutschen Delegation richtete Herr Macdonald die Frage an den Reichskanzler, ob er seinerseits nicht irgend etwas tun könne, um eine Endlösung herbeizuführen. Der Reichskanzler hat daraufhin ausgeführt:

„Das Vertrauen der Welt könne nur dann wieder hergestellt werden, wenn die Siegermächte sich entschließen könnten, die Diskriminierung des Versailler Vertrages zu beseitigen. Wenn die Gleichberechtigung Deutschlands und die Sicherheit hergestellt wären, dann würde der Reichskanzler es für möglich halten, daß Deutschland an der allgemeinen Anstrengung zur Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft Anteil nimmt in Form eines Beitrages, der selbstverständlich die vollkommene Wiederherstellung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichtes in Deutschland und in der Welt zur Voraussetzung hat.“

Die neue Notverordnung.

Berlin, 29. Juni. Die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen, die das Datum vom 28. Juni 1932 trägt, ist heute mittag verkündet worden.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

1. Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden: I. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile, 2. im übrigen nur im Einzelfalle.
- II. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

Das Tragen einheitlicher Kleidung, die eine Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Abs. 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Abänderung oder Aufhebung eruchen. Entspricht diese dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel oder Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

Plakate, Flugblätter und Flugschriften, in denen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angereizt wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nicht anders bestimmend, die Ortspolizeibehörden.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Unterzeichnet: Reichspräsident.

Die Verordnung des Reichsinnenministers über Versammlungen und Aufzüge.

Berlin, 29. Juni. Gleichzeitig mit der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen ist eine Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge verkündet worden. Nach dieser wird auf Grund des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

I. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen u. Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.

II. Sie können im Einzelfall verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

III. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können nur aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind, oder wenn von den Angaben der Anmeldung absträflich abgewichen, oder wenn einer Auflage zuwider gehandelt wird.

IV. Ausgenommen sind gewöhnliche Leichenbegängnisse, Hochzeiten, Bittgänge, Wallfahrten usw.

V. Eine Anordnung nach Abs. 2, 3 kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angefochten werden.

1. Mit Gefängnis, neben dem auch auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

1. Wer ohne die nach § 1 erforderliche Anmeldung, oder in absträflicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben, oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt.

2. Wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.

II. Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer an

einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet, oder die verboten ist.

III. Die Vorschriften des Abs. 1, 2 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war, und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht eingetreten ist.

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM. wird bestraft, wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt.

Unterzeichnet: Reichsminister des Innern.

Amtliches zur Notverordnung.

Berlin, 29. Juni. Amtlich wird mitgeteilt: Mit der heute in Kraft tretenden zweiten Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 gegen politische Ausschreitungen haben die Maßnahmen der Reichsregierung auf diesem Gebiete ihren Abschluss gefunden.

Allgemeine Verbote von Umzügen und das Tragen einheitlicher Kleidung können hierfür für das ganze Reich oder einzelne Teile nur noch vom Reichsminister des Innern erlassen werden.

Die Pflicht und das Recht, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Einzelfalle zu treffen, liegen den Ländern ob, die allein über Polizeikräfte verfügen, während das Reich Exekutivorgane nicht besitzt. Die zur Sicherung von Ruhe und Ordnung für die Länder notwendigen Grundlagen sind in der Ausführungsverordnung gewährleistet.

Diese Regelung entspricht der Reichsverfassung, die grundsätzliche Regelungen im Reich, Ausführungen den Ländern überlassen hat. Die Materie ist jetzt abschließend und grundsätzlich reichsrechtlich geregelt. Die Zuständigkeiten sind klar. Von einem unzulässigen Eingriff in die Rechte der Länder kann keine Rede sein. Der Reichsinnenminister hat diese Aufgabe in vollem ungetrübten Einklang mit dem Gesamtkabinett durchgeführt. Es hat dabei keine Schwankungen und kein Nachgeben vor irgendeiner Seite gegeben. Das einmal klar erkannte Ziel ist mit der in einer so wichtigen Sache unbedingt notwendigen Ruhe und Sachlichkeit erreicht worden.

Nachdem sich nach Erlass der Verordnung vom 14. Juni 1932 gezeigt hatte, daß einige Länderregierungen nicht geneigt waren, ihre allgemeinen Umzugs- und Kleidungsverbote aufzuheben, wurde auf den frühesten Termin der möglich war, auf den 22. Juni d. J. eine Besprechung der Polizeiminister der Länder abberaumt, in der nach ausgiebiger Aussprache der Reichsinnenminister an die Länder das Ersuchen richtete, von sich aus die der Reichspolitik widersprechenden Verbote aufzuheben. Mit Rundschreiben vom 23. Juni ist dieses Ersuchen schriftlich wiederholt worden mit der Bitte, bis zum 28. Juni die endgültige Antwort dem Reichsinnenminister zu übermitteln. Mit einigen Ländern haben in der Zwischenzeit noch mündliche Aussprachen stattgefunden. Nachdem am 28. Juni die Antworten vorlagen und amtlich feststand, daß einige Regierungen an ihren allgemeinen Verböten festhielten, wurde der Verordnungsentwurf zur endgültigen Regelung dem Reichspräsidenten vorgelegt und von ihm vollzogen.

Der Versuch, zunächst im Verhandlungswege zwischen Reich und Ländern eine Verständigung zu erzielen, ist mit Unrecht von einem Teil der Öffentlichkeit getadelt worden, denn er entsprach nicht nur den bisher in Deutschland üblichen Verpflogensweisen des Verkehrs zwischen Reich und Ländern, sondern war ein Gebot politischer Notwendigkeit. Die Regierungen der deutschen Länder sind keine nachgeordneten Stellen des Reichsinnenministeriums, denen Befehle und Erlasse zugestellt werden, sondern selbständige verfassungsmäßige Organe der Glieder des Reiches. — Erst nachdem der Weg der Verhandlung nicht zum Ziele geführt hatte, schloß eine rechtliche Regelung durch Verordnung am Platze. Die in der Öffentlichkeit fühlbare Aufregung, die besonders in Presse- und Versammlungsübertragungen Süddeutschlands bedauerlicherweise zutage trat, entbehrt der inneren Berechtigung.

Die Reichsregierung hat zur Zeit keine Veranlassung, irgendwelche Ausnahmemaßregeln zu ergreifen.

An die politischen Parteien und die Presse aller Richtungen muß die erste Mahnung ergehen, die Dinge ruhiger als bisher zu betrachten und zu besprechen. Es liegt nicht im Interesse Deutschlands, das Gespenst von Unruhen immer wieder aus parteipolitischen Erwägungen an die Wand zu malen. In diesem Augenblick entscheidender Verhandlungen sind Selbstzucht und Besonnenheit notwendiger denn je.

Reichsratsitzung.

Reichshaushaltsplan für 1932 genehmigt.

Berlin, 28. Juni. Der Reichsrat genehmigte in seiner gestrigen Vollversammlung den Reichshaushaltsplan für 1932. Generalberichterstatter Ministerialdirektor Dr. Brecht wies darauf hin, daß der Fehlbetrag aller Vorjahre jetzt mit insgesamt 1690 Millionen ausgewiesen werde. Die fundierte Reichsschuld habe am 31. März 1932 10,4 Milliarden betragen. Hinzu kämen 1,7 Milliarden schwebende Schulden. Weitere große Schulden in Milliardenhöhe habe das Reich außerdem an die Länder. Der Generalberichterstatter schloß dann namens des Reichsrates eine Antwort an den französischen Ministerpräsidenten Herriot ein, in der er u. a. erklärte, die Verarmung Deutschlands gehe noch erheblich über die unmittelbaren finanziellen Wirkungen hinaus, weil sie andere Werte mitgerissen habe. Alle großen Objekte, die seinen internationalen Markt hätten, namentlich Grundstücke, seien infolge der Verarmung und Kapitalnot entwertet. Ein beträchtlicher Teil der Zinslasten lehre außerdem in Form gesteigerter Wohlfahrtslasten wieder, Deutschland habe tatsächlich seinen äußeren Gläubigern sechs bis acht mal so viel gezahlt wie seinen inneren Gläubigern.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Jarden, sagte:

Die Reichsregierung werde sich nunmehr den organisatorischen Aufgaben und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuwenden.

Nach der Rückkehr der deutschen Abordnung aus Lausanne werde die Reichsregierung in die entscheidenden Beratungen über die Gesamtmaterie, die während der vergangenen 14 Tage bereits in Angriff genommen und tatkräftig gefördert worden sei, eintreten und die entsprechenden Maßnahmen bekanntgeben. Reichsminister Graf v. Helldorf von Gahl gab eine Erklärung ab, in der er betonte, die in Anbetracht der Finanzlage notwendig gewordene Herabsetzung der im Hilfsengesetz vorgesehenen Mindestbeträge für verschiedene Hilfsmaßnahmen sollen durch Nachbewilligung wieder ausgeglichen werden, sobald die Finanzlage des Reichs es gestatte.

Da aus der Mitte des Reichsrats keine Wortmeldungen vorlagen, wurde der Reichshaushaltsplan ohne weitere Abstimmung als vom Reichsrat angenommen festgestellt.

Der Reichsrat erledigte außerdem eine Reihe anderer Vorlagen. An die Stelle des aus dem Reichsrat als Vertreter Ostpreußens ausgeschiedenen Reichsrats von Gahl tritt Graf zu Eulenburg; in den Ausschuss der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten wurde der sächsische Ministerialrat Harbraht entsandt.

Annahme fand ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes über die Bekämpfung der Reblaus, wonach den Winzern statt der bisherigen Barentschädigungen auch die zur Bekämpfung notwendigen Pflanzmaterialien zur Verfügung gestellt werden können.

Weiter genehmigte der Reichsrat die Verlängerung des Gesetzes über die Durchführung ausländischer Bildstreifen bis zum 30. Juni 1933, sowie eine Verordnung, die die Zulassung ausländischer Bildstreifen neu regelt. Danach kann unter anderem die Erteilung von Bescheinigungen für solche Bildstreifen verweigert werden, deren Hersteller trotz Verwarnung Bildstreifen in der Welt weiterverbreiten, die eine dem deutschen Ansehen abträgliche Tendenz oder Wirkung haben oder in einem Staate hergestellt sind, in dem die Verwertung deutscher Bildstreifen unter erschwerten Bedingungen gestattet ist.

Der Reichsrat stimmte weiter einem Antrag auf Zulassung eines zusätzlichen Kontingents von 120 000 Hektoliter Weingeist an die Sulfite-Spiritus G. m. b. H. zu, nachdem der Reichsinnenminister die Erklärung abgegeben hatte, daß die Reichsregierung in aller kürzester Frist wegen des Beihilfungszwanges entscheidende Beschlüsse fassen werde, und zwar in der Richtung einer Erhöhung.

Schließlich fand noch eine Verordnung über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Umhüllungsbescheinigungen für Ostpreußen um 2 Jahre Zustimmung. Der Reichsrat vertagte sich dann auf den 7. Juli.

Württemberg fügt sich.

Stuttgart, 28. Juni. Im Verlauf der Landtagsitzung am Dienstag beantwortete Staatspräsident Dr. Volz die große Anfrage der Nationalsozialisten bezüglich seiner Reise nach Berlin. Man habe, so erklärte er, in Württemberg gestrichelt, daß Übergriffe der Reichspolitik gegenüber den Ländern vorzukommen könnten. Daß solche Befürchtungen nicht unbegründet gewesen seien, wisse man bei den Nationalsozialisten am besten, denn diese hätten bessere Beziehungen zur jetzigen Reichsregierung. Er sei überzeugt gewesen, daß es notwendig gewesen sei, diese Besorgnisse in Berlin vorzutragen. Dazu habe ihm die Auffassung geblieben, daß die wirtschaftlichen Interessen Württembergs durch die neue Reichspolitik mehr als bisher benachteiligt würden. Ein weiterer Grund zu dem Vorstelligenwerden in Berlin sei die Frage des SA-Verbots gewesen. Er habe den Reichspräsidenten gebeten, er möge das SA-Verbot nicht aufheben. Denn seit Jahren habe er, Dr. Volz, den Standpunkt vertreten, daß das Uniformverbot der Verbände eine Gefahr für den inneren Frieden bedeute. Die gegenwärtige Reichspolitik halte er für falsch. Man brenne sich aber den Bestimmungen, die vom Reich erlassen werden, und man wolle nicht rebellieren. Man habe in Württemberg nie an ein einseitiges Uniformverbot gedacht, da ein solches vom Reich erlassen werden müßte. Bezüglich des Demonstrationsverbotes habe er bei der Besprechung zugestimmt, daß bei Schwierigkeiten die Polizei die Möglichkeit eines Eingreifens haben solle. Wenn das Demonstrationsverbot jemals berechtigt gewesen sei, so sei das jetzt der Fall, nachdem die politischen Verhältnisse immer stärker gewachsen seien. Man habe keinen Grund, das Demonstrationsverbot aufzuheben. Die Behauptung, man verfolge im Süden separatistische Bestrebungen, sei gemeine Unterstellung. Zum Schluss betonte Volz, man habe den Eindruck gehabt, daß die Reichsregierung Bedingungen eingezogen sei, die man der württembergischen Regierung auf schriftliche Anfrage nicht habe mitteilen wollen. Im übrigen habe das württembergische Staatsministerium alles getilgt, was er in Berlin vorgetragen habe.

Das hannoversche Opernhaus in Brand.

Hannover, 28. Juni. Am Dienstagmittag, kurz vor 14.30 Uhr, brach im rechten Flügel des hannoverschen Opernhauses ein größerer Brand aus. Die sofort erscheinende Feuerwehr griff den Brand, dessen Herd sich anfangs wegen starker Rauchentwicklung nicht feststellen ließ, sofort mit zwei Rohren an.

Ein Teil des Magazins vernichtet.

Hannover, 28. Juni. Der Brand im Opernhaus konnte dank dem tatkräftigen Eingreifen der Feuerwehr, bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit gelöscht werden.

Bauernaufrühr bei einer Zwangsversteigerung.

Fünf Verletzte.

Pforzheim, 28. Juni. Zu einem regelrechten Bauernaufrühr kam es im Laufe des Montag in der Gemeinde Göttingen, als bei einem Landwirt eine Zwangsversteigerung vorgenommen werden sollte. Da die auf mehrere hundert angewachsene Menge gegen den Gerichtsvollzieher eine drohende Haltung einnahm, wurde das Pforzheimer Ueberfallkommando herbeigerufen, das den Landwirt, dessen Sohn und einige Demonstranten verhaftete. Auf das Gerächte hin, daß die Verhafteten nach Pforzheim gebracht werden sollten, rotteten sich gegen abend große Menschenmengen vor dem Rathaus zusammen und machten Miene, das Gebäude zu stürmen. Ein um 9 Uhr eintreffender Bereitschaftswagen der Pforzheimer Polizei wurde mit Steinen und Holzstücken beworfen. Es kam zu einem regelrechten Sturm auf das Rathausgebäude, wobei die Fenster zertrümmert und Dachziegel zertrümmert wurden. Die Polizei war gegen die Menge machtlos und mußte wieder zurückgezogen werden. Ein um 10 Uhr abends eintreffendes hartes Schußpolizeiaufgebot wurde am Ortseingang, der von einem Dorfwohner verbarrikadiert worden war, mit einem Hagel von Steinen und Brettern empfangen. Plötzlich fielen auch Schüsse. Die Beamten machten gleichfalls von der Schußwaffe Gebrauch, wobei ein Landwirt und vier weitere Personen, darunter eine ältere Frau, verwundet wurden. Auch mehrere Polizeibeamte wurden durch Steinwürfe verletzt. Schließlich konnte die Polizei die Straße räumen, worauf die Beamten die Verhafteten mitnahmen und in rascher Fahrt das Dorf verließen. Am Dienstagvormittag traf dann die Pforzheimer Staatsanwaltschaft mit zwei Bereitschaften Schußpolizei und Gendarmerie im Ort ein. Die mit Karabinern ausgerüsteten Beamten besetzten sämtliche Straßen und Ortseingänge und nahmen eine eingehende Durchsuchung nach Waffen vor.

Schwere Unruhen in Sachsen.

Politische Zusammenstöße in Dresden. — Zwei Schwere, zahlreiche Leichtverletzte.

Dresden, 28. Juni. Wie vom Polizeipräsidium auf Anfrage mitgeteilt wird, kam es in Vorstadt Lößnitz in der Gegend der Siebenlehner und der Hohenzollernstraße zu politischen Schlägereien, bei denen zwei Personen schwer und mehrere leicht verletzt wurden. In der siebenten Abendstunde sammelte sich dort die Standarte 100 der NSDAP zu einem Werbemarsh. Die nach dem Sammelplatz strömenden Nationalsozialisten wurden teilweise von politischen Gegnern angegriffen und besteuert. Schließlich entstand eine Schlägerei. Ein 27jähriger Kraftwagenführer und ein 23jähriger Gärtner, beide Mitglieder der SPD, erhielten Rücken- bzw. innere Verletzungen und mußten durch Krankenwagen nach dem Krankenhaus Friedrichsbad gebracht werden.

Zwangsräumung in Freital.

Freital, 28. Juni. Bei der Zwangsräumung einer Wohnung im Raschelberg kam es am Montag zu erheblichen Ausschreitungen, die von Kommunisten in der Veranlassung waren. Eine Menge von mehreren hundert Personen versuchte den Abtransport der Möbel zu verhindern, und bedrohte die Polizei derart, daß Verhärkung aus Dresden herbeigekehrt werden mußte. Schließlich gelang es, die Ruhe wiederherzustellen.

Barrikadenkämpfe im Leipziger Osten.

Ein Mann getötet.

Leipzig, 28. Juni. Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 27. Juni 1932 kam es vor und während eines Umzuges der NSDAP durch die östlichen Vororte zu härteren Anfeindungen von linksradikalen Elementen, die offenbar planmäßig den Umzug zu verhindern suchten. Am Volksmarschplatz Markt und in der Logauer Straße waren Barrikaden durch umgestürzte Lastwagen, Häcker, fahrbare Bauwerke usw. errichtet und viele Straßenlaternen zertrümmert worden, so daß die Straßenbeleuchtung verfiel. An der Ecke Kathalien- und Elisabethstraße ist die Polizei beim Durchbrechen der Anfeindungen von Demonstranten beschossen worden. Sie mußte hierauf die Schußwaffe in Anwendung bringen. Durch einen Schuß wurde ein 55 Jahre alter Invalid in die Lunge verletzt. Auf dem Transport ins Krankenhaus ist er verstorben. Durch die bereit gehaltenen und rechtzeitig ein-

gesetzten Polizeikräfte wurden die Störungsversuche unterbunden und größere Ausschreitungen verhindert. Die Ruhe und Ordnung war gegen 11.45 Uhr nachts wiederhergestellt. Insgesamt wurden 25 Personen in Haft genommen und dem Polizeipräsidium zugeführt.

Etwas gegen 12.30 Uhr nachts sind von Kommunisten in der Sternwartenstraße und in den angrenzenden Straßen die Straßenlaternen verlegt worden.

Gegen 1.15 Uhr nachts ist in der Henriettenstraße in Leipzig-Lindenau ein Radfahrer von drei Nationalsozialisten mit einem Revolver bedroht worden. Der Radfahrer ließ sein Rad im Stich und flüchtete. Von der benachrichtigten Polizei wurden die Täter festgenommen. In ihrem Besitze wurde u. a. ein Revolver mit fünf Patronen geladen vorgefunden.

Neue schwere Ueberfälle auf Nationalsozialisten.

Leipzig, 28. Juni. Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 28. Juni 1932, gegen Mittag, wurde die Polizei davon in Kenntnis gesetzt, daß im Rankstädter Steinweg ein Nationalsozialist, als er auf seinem Fahrrad von einem Kraftwagen überholt worden war, aus diesem heraus beschossen worden sei. Der Verletzte erlitt am Knie einen Stichwund und ist noch bis zur Katharinenstraße gefahren. Dann hat er sich in ärztliche Behandlung begeben.

Am 28. Juni, in der ersten Stunde nachmittags, sind in der Salomonstraße zwei Nationalsozialisten von einem größeren Trupp Kommunisten überfallen und durch Messerhiebe schwer verletzt worden. Dem hinzugerufenen Ueberfallkommando glückte es, noch 20 Kommunisten festzunehmen und dem Polizeipräsidium zuzuführen.

Umzüge in Leipzig verboten.

Leipzig, 28. Juni. Wie das Polizeipräsidium mitteilt, werden Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel gemäß Artikel 123 Absatz II der Reichsverfassung für den 28. und 29. Juni für den Stadtbezirk und den Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig verboten. Für Versammlungen und Umzüge vom 30. Juni an bleibt Entscheidung der Polizeibehörde vorbehalten.

Die Unsicherheit in Chemnitz.

Chemnitz, 28. Juni. Da sich die Zusammenstöße zwischen den politischen Parteien, hervorgerufen durch den kommunistischen Strafterror, ständig mehren, beschäufte sich der Hauptauschuss der bürgerlichen Bezirksvereine in Chemnitz in einer Sitzung mit diesen Vorgängen. Es kam zum Ausdruck, daß die Einwohner gegenüber dem kommunistischen Terror nicht genügend Schutz genießen und die Polizei allein nicht in der Lage sei, genügend durchzugreifen. Es soll die Belegung Chemnitz' mit Reichswacht gefordert werden. Wenn nicht anders, so solle das Standrecht erklärt werden. Nachts sei es kaum noch möglich, ungehindert durch die Straßen zu gehen. Der Vorsitzende des Hauptauschusses wurde beauftragt, beim Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit vorzusprechen.

Aus aller Welt.

* Polizei gegen demonstrierende Studenten. Im Anschluß an die Verfallens-Rundgebung der Deutschen Studentenschaft im Lustgarten in Berlin, kam es Unter den Linden zu Zusammenstößen zwischen den abziehenden Teilnehmern und der Polizei. Da die Straße Unter den Linden im Bannkreisgebiet liegt, versuchte die Polizei, hier jede Kundgebung zu unterbinden. Die nach vielen Hunderten zählende Menge, die sich unter dem Rufe: „Deutschland erwache!“ immer wieder zusammenballte und zum Teil auch durch unglückliche Polizeimänner zusammengedrängt wurde, wurde rücksichtslos mit dem Gummiknüppel auseinandergetrieben. Die Polizei nahm eine Anzahl deutschnationale und nationalsozialistische Studenten fest. Nachdem die durch mehrere Hundertschaften verstärkte Polizei die von der Lustgarten-Rundgebung kommende Menschenmasse durch quer über die ganze Straßbreite reichende Postentetten von den Linden abgelenkt hatte, bildeten sich in den Querstraßen immer von neuem kleinere Aufmärsche. Die mit Karabinern bewaffneten Polizeibeamten räumten mehrfach den Bahnhof Friedrichstraße, in dessen Gebäude sich viele Studenten gesammelt hatten. Die Polizeibeamten nahmen rücksichtslos jeden fest, der nicht sofort ihren Anordnungen Folge leistete.

* Kommunistentumult in Stuttgart. — Drei Tote, sieben Schwerverletzte. In Stuttgart kam es bei der Beerdigung eines Kommunisten, der am Freitag voriger Woche von einem Nationalsozialisten in der Notwehr erschossen

worden war, als die Polizei einen Demonstrationzug aufzulösen wollte, zu schweren Zusammenstößen. Die Beamten wurden von der Menge derart bedrängt, daß sie von der Waffe Gebrauch machten. Drei Kommunisten wurden getötet, sieben schwer und mehrere leichter verletzt.

* Ein SA-Mann aus dem Hinterhalt lebensgefährlich angeschossen. Am Schlag eines Preisschießens eines Stuttgarter nationalsozialistischen Sturmabteils wurde gegen 2.30 Uhr nachts der Stuttgarter SA-Mann Paul Scholpp aus dem Hinterhalt angeschossen. Der Trupp hatte zusammen mit einigen Kameraden den Schutz der noch nicht abgeführten Gerätschaften übernommen. Plötzlich fante aus dem neben dem Schießplatz gelegenen Walde ein Hagel von schweren Bierkrügen gegen die an der Hütte stehenden Posten ein, worauf aus der Dunkelheit heraus ein Schuß trachte. Scholpp wurde zwischen Schulterblättern und Schulter getroffen und liegt mit lebensgefährlichen Verletzungen darnieder.

* Die Friedhofschänder von Dessau zwei Anaben. Die Dessauer Polizei hat zwei der an den Friedhofschändungen Beteiligten gefaßt. Es handelt sich um zwei Schüler im Alter von 11 und 12 Jahren. Sie geben die Tat zu, wollen aber von einem größeren Durschen angeführt worden sein.

* Frauen und Kinder dringen in das Kieler Rathaus ein. Dienstagmittag kam es vor dem Rathaus in Kiel zu einer Kundgebung von Frauen und Kindern von Erwerbslosen, die unter Führung einer kommunistischen Stadtverordneten in das Rathaus eindringen und gegen die geringen Unterstützungssätze protestierten. Da die Frauen und Kinder sich derart auffällig zeigten, wurde schließlich das Ueberfallkommando herbeigerufen. Die große Menschenansammlung vor dem Rathaus wurde durch berittene Polizei auseinandergetrieben.

* Tragischer Kampf mit Silberera. In der Nähe von Königssee hatte der Oberförsterverwalter Standigl zwei Silberera gestellt. Die beiden, die Gesichtsmasken trugen, suchten Deckung. Der Förster gab nun einen Schreckschuß ab. Die Kugel prallte an einem Stein ab und traf als Querschläger den einen hinter einem Baum verborgenen Wildbiid. Daraufhin ergab sich der zweite. Als ihm der Förster die Maske abnahm, erkannte er einen Bekannten aus dem Dorfe Königssee wieder. Der Verletzte war dessen Bruder. Er starb bald darauf an seiner schweren Verwundung.

* Schiffszusammenstoß im Kanal. — Alle Passagiere gerettet. Der englische Bergnügungsdampfer Premier, der 200 Reisende an Bord hatte, wurde am Dienstag im Kanal von dem englischen Unterseeboot Rainbow gerammt. Während die Rainbow nur leicht beschädigt wurde, erhielt die Premier ein großes Leck direkt über der Wasserlinie, so daß sofort Wasser in den Schiffskörper einströmte. Infolge des Verhaltens der Offiziere und der Besatzung wurde eine Panik vermieden. Das Unterseeboot nahm die Frauen und Kinder auf, während die Männer von Admiraltätsbaracken an Bord genommen wurden. Innerhalb kurzer Zeit war das Rettungswert durchgeführt. Der Bergnügungsdampfer wurde abgeschleppt.

* Ein staatsgefährlicher Sängerspruch. Aus Künzig wird dem Telemun-Sachsendienst gemeldet: Das hiesige Polizeikommissariat hat dem Sängerbunde der Sudeten-Deutschen die Führung des längst bewilligten Bundesbanners verboten, weil auf diesem Banner der sudetendeutsche Sängertagspruch eingestickt ist: „Einig durch des Viebes Band, Schirm Dich Gott, Sudetenland!“

* Die Suche nach der Bertram-Expedition erfolglos. — Das Logbuch gefunden. Die Suche nach dem an der Nordwestküste Australiens verschollenen deutschen Flieger Bertram und seinen Begleiter ist trotz großer Anstrengungen erfolglos verlaufen. Die Such-Expedition ist wieder nach Windham zurückgekehrt. Nach dem aufgefundenen Logbuch ist Bertram am 15. Mai um 7.30 Uhr zum letztenmal gelandet. Die beiden deutschen Flieger haben sich dann noch neun Tage bei ihrem Flugzeug aufgehalten.

* Tod bei der Steuerregelung. Aus Böhmisches-Teipa wird dem Telemun-Sachsendienst berichtet: Einem Schlaganfall erlag ein Privatmann infolge Aufregung über eine bei ihm durchgeführte Steuerregelung.

* Sonderzug mit französischen Kriegsteilnehmern entgleist. — 10 Schwerverletzte. Wie aus Laulouze gemeldet wird, ist ein Sonderzug, in dem einige hundert Mitglieder eines Kriegsteilnehmerverbandes saßen, kurz vor dem Bahnhof Loubères entgleist. Zehn Personen wurden schwer verletzt.

In Erpresserhand.

Er hat Vianes Arm genommen; er fühlt sich auf sie, so daß sie seine Last zu spüren beginnt. Sie gehen langsam an Ufer dahin. Ein Vogel fliegt aus weitem Ködrich auf. Eine Uhr schlägt von irgendwoher.

„Ich habe keine Zeit“, sagt der Mann gleich darauf, und es klingt, als spräche er im Traume. „Ich habe viel Zeit. Ich hätte niemals in meinem Leben gedacht, daß ich so viel Zeit haben könnte.“

Er sagt noch einiges andere, dessen Zusammenhänge sie nicht recht versteht.

Sie hat es längst aufgegeben, sich vor ihm zu fürchten. Sie demütigt ihn; sie ahnt irgendwie etwas von der heimlichen Gewalt des Schicksals, das ihn hier an den Rand des mondbelegten Gewässers geschleudert hat.

„Ich hätte um diese Zeit noch in Hamburg sein müssen“, beginnt der Mann von neuem. „Es wartet da oben mancherlei auf mich. Aber ich bin geflohen. Ich bin vor mir selber geflohen. Können Sie das verstehen?“

„Nein“, flüstert Viane und schüttelt bestig den Kopf. „Er sieht sie an. Ihr Gesicht ist bleich; sie hat weit geöffnete Augen, die auf einmal wieder voller Tränen stehen.“

„Kann verraten Sie mir einmal Ihren Kummer, mein Fräulein?“

Seine Stimme ist anders geworden; sie klingt fröhlich und belustigt. Vianes Lippen sind fest geschlossen; sie will nicht sprechen — o nein, aber gleich darauf muß sie doch wieder an die Perle denken.

„Es ist — um Geld!“ murmelt sie tonlos.

Der Mann lächelt. Sie spricht nicht weiter. Ihre Schritte trüben im Kies. Sie gehen schweigend nebeneinander. Zehn Schritte. Zwanzig Schritte.

„Wieviel?“ fragt der Mann stehendebleibend.

„Dreitausend“, stammelt Viane, unfähig, das krampfvolle Zittern in ihren Schultern zu meistern.

„Das Mädchen des Mannes vertieft sich.“ Dreitausend Mark? Bofür?“

Vianes Lippen öffnen sich und schließen sich gleich darauf. „Ich kann es nicht sagen,“ antwortet sie nach einer kurzen Pause. „Es ist — ein Geheimnis dabei.“

„Eine Abenteuerin“, stellt der Mann bei sich selber fest. „Eine höchst gewiegte kleine Person, wie es scheint.“ Er denkt es ganz sachlich und kühl; dazwischen jedoch, irgendwo im Unterbewußtsein, ist etwas wie ein dünner Schmerz. Vielleicht auch nur eine Veere.

Vianes Augen sind noch immer auf ihn gerichtet. „Ich bin nicht das, was Sie in dieser Sekunde von mir glauben“, sagt Viane leise und fest. „Ich brauche das Geld ja nicht für mich.“

Natürlich! Sie brauchen das Geld ja niemals für sich. Es ist immer ein armer aber ehrlicher Bruder vor-



„Nehmen Sie!“ sagt der Mann plötzlich und schiebt ihr ein Päckchen in die Hände.

handen, der bei seiner Bank Unterschlagnungen begangen hat und in erster Stunde gerettet werden soll Morgenbelligkeit streift über sein Gesicht.

„Bitte, lächeln Sie jetzt nicht“, sagt das Mädchen rauh und stampft mit dem Fuße auf den Kies. „Sie sollen mir das Geld ja gar nicht geben. Ich habe nicht darum gebeten! Aber lächeln Sie bitte nicht! Ich brauche das Geld, um ein Menschenleben zu retten! Das ist eine Sache, der nichts Lächerliches anhaftet.“

Der Mann ist sich dessen nicht bewußt, daß seine Lippen das Mädchen noch immer festhalten. Er steht ein

wenig vornübergebeugt da; er starrt in das weiße Gesicht mit dem mädchenhaften Mund, das auf einmal wie verwandelt erscheint.

„Wollen wir nun umdrehen?“ fragt Viane in verändertem Tone.

Er kann nur nicken. Die Helligkeit ist stärker geworden. Der feuchte Kies trübt. Das Ködrich raschelt. Fern, sehr fern, blinkt hinter dem verhüllten Fenster einer Villa ein Lichtschein auf und erlischt gleich wieder.

„Wie grotesk ist dies alles!“ denkt der Mann.

Vorenz Peterka — der große Peterka — hier draußen am Bansee mit einem kleinen Mädel am Arm. Vorenz Peterka, der gestern abend noch die Absicht hatte, sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen.“

Da haben sie den Wagen erreicht. Der Chauffeur hat es sich bequemer gemacht und taucht eine Zigarette.

„Fahren Sie in die Stadt zurück“, sagt Peterka. Er fragt nach Vianes Adresse und ist erstaunt, daß sie nicht im Osten liegt, wie er erwartet hatte.

Man spürt jetzt den Morgen. Der Himmel überzieht sich langsam mit einem schalen Grau. Mischautos raseln. Die Lichtreflexen sind erloschen.

Viane lehnt müde in ihrer Ecke. — Nun ist auch diese Möglichkeit vorbeigegangen. Das Wunder ist nicht geschehen. Wunder geschehen niemals.

„Ich will Ihnen das Geld geben“, sagt der Mann plötzlich leise und mit sonderbar rauher Stimme.

Viane wendet langsam den Kopf zu ihm hin. In ihren Mundwinkeln erstirbt ein ungläubiges Lächeln, als sie jetzt ihren Begleiter ansieht. Dessen Gesicht ist dunkel und drohend, von einer höhnischen Feindseligkeit erfüllt.

„Ich will Ihnen das Geld unter einer Bedingung geben, mein Fräulein.“ Er bengt sich tiefer zu ihr hin, so nah, daß sie seinen Atem spürt. „Sie wissen vielleicht schon, daß einem nichts auf der Welt ohne eine Bedingung gegeben wird.“

Sie rührt sich nicht. Sie weicht seiner Nähe nicht aus. „Was für eine Bedingung?“ fragt sie tapfer.

„Ich bitte Sie, mir während der nächsten acht Tage ein wenig Gesellschaft zu leisten.“

„Gesellschaft?“

„Ich bin ein einsamer Mann“, sagt der Fremde, und seine Augen sind auf einmal wieder fern und leer. „Ich sehne mich nach einem Menschen. Ich denke mir, daß der Preis kein allzu hoher ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten Noch eine größere Konferenz

Lausanne, 30. Juni.

Ueber den Verlauf der gestrigen Sitzung der sechs Mächte wurde ein Komunique ausgegeben, das folgenden Inhalt hat:

Die Delegationsführer der einladenden Mächte in Begleitung ihrer Kollegen trafen sich heute nachmittag im Hotel de Chateau um 5 Uhr. Der Vorsitzende der Konferenz gab eine Darstellung der gegenwärtigen Arbeitslage der Konferenz, die veröffentlicht wird.

Es wurde beschlossen, ein Büro einzusetzen, das aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter jeder der Delegationen der einladenden Mächte besteht, zu dem Zweck, die gegenwärtige Lage der Reparationsfrage im Licht der vorangegangenen Prüfung zu untersuchen. Das Büro wird einen Bericht mit Empfehlungen an die Delegationsführer der einladenden Mächte so schnell wie möglich abzugeben haben.

Die Delegationsführer haben weiter die Handelsminister der einladenden Mächte gebeten, sich zusammenzufinden, um gewisse Fragen zu prüfen, die mit dem zweiten Teil der Aufgaben der Lausanner Konferenz zusammenhängen, nämlich mit den Maßnahmen, die nötig sind, um die übrigen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu lösen, die für die gegenwärtige Weltkrise verantwortlich sind oder sie verlängern können, um so eine größere Konferenz vorzubereiten, die diese Fragen in naher Zukunft zu behandeln haben wird.

Der Vorsitzende wurde ermächtigt, einen Vertreter der B33 nach Lausanne einzuladen, wenn und sobald die technische Arbeit der Konferenz das notwendig machen sollte. Der Vorsitzende wurde ferner ermächtigt, wenn und sobald es für nötig hält, die Beteiligung von Vertretern Ungarns und Bulgariens herbeizuführen.

MacDonald berichtete über den Verlauf der privaten Besprechungen zwischen Frankreich und Deutschland. Er könne nicht mitteilen, daß eine vollständige Vereinbarung zustande gekommen sei, aber er glaube, daß eine gewisse Übereinstimmung in einzelnen Punkten herbeigeführt sei, so in der Zugrundelegung des Baseler Expertenberichts. Weiter bestehe Einigkeit darüber, daß zur Vermeidung weiterer Unheils die lächerliche Regelung der zwischenstaatlichen Schulden, Reparationen und Kriegsschulden den einzigen Schritt von dauernder Bedeutung für die Wiederherstellung des Vertrauens darstellt. In diesem Zusammenhang wies MacDonald auf die Gefahren für die deutsche Währung hin, wenn keine Verständigung erfolge und unterstrich die wirksamen Bemühungen der Reichsregierung zur Aufrechterhaltung dieser Stabilität. Die Konferenz von Lausanne müsse mit einem substantiellen Ergebnis enden, wobei er wieder auf die Zustimmung Amerikas als eine Notwendigkeit hinwies. Künftige Transferoperationen müßten vermieden werden.

Noch immer Hoffnung

Zu dem Verlauf der gestrigen Sitzung ist noch festzustellen, daß die politischen Dispositionen der verschiedenen Delegationen eine Beschleunigung der Verhandlungen notwendig machen. Die englischen Minister haben eine baldige Abreise als notwendig bezeichnet, weil sechs oder sieben ihrer Kabinettskollegen am 13. Juli nach Ottawa abfahren müssen. Die parlamentarische Inanspruchnahme Herriots ist bekannt. Chamberlain ist bereits gestern abend abgereist. Wenn es

der Verlauf der Konferenz möglich macht, wird auch der Reichszentralrat, vermutlich morgen, nach Berlin fahren, um am Montag nach Lausanne zurückzukehren.

Inzwischen tagen zwei Ausschüsse, von denen der eine unter der Bezeichnung „Büro“ unter dem Vorsitz MacDonalds steht und sich mit dem Material zur Reparationsfrage und mit der Ausarbeitung bestimmter Vorschläge in kürzester Frist (etwa zwei bis drei Tagen) zu befassen hat. Der zweite Ausschuss, der unter dem Vorsitz Hymans steht und die wirtschaftlichen Fragen bearbeitet, hat seine Sitzungen bereits gestern begonnen und wird sich bemühen, das Material von Lausanne für die künftige Weltwirtschaftskonferenz auszuweiten.

Von deutscher Seite nimmt der Reichsfinanzminister an dem Büro, der Reichswirtschaftsminister an dem Handelsausschuss teil. Die Verhandlungen gehen inzwischen weiter. Die deutsche Delegation bleibt ebenso wie die übrigen Delegationen in Lausanne, ohne ihre Tätigkeit und ihre wechselseitigen Verhandlungen zu unterbrechen.

Preußen lehnt ab

„Vorwärts“ und „Kölnische Volkszeitung“ werden nicht verboten

Berlin, 30. Juni.

Ogbleich die Entscheidung der Preussischen Staatsregierung über das Ersuchen des Reiches um ein fünfjähriges Verbot der „Kölnischen Volkszeitung“ und des „Vorwärts“ noch nicht offiziell bekanntgegeben ist, steht nach Informationen von gutunterrichteter Seite schon jetzt fest, daß die Preussische Staatsregierung nicht die Absicht hat, dem Ersuchen zu entsprechen. Innerhalb der Staatsregierung fanden Mittwochnachmittag und abends Besprechungen statt, die dieser Frage galten. Danach wird Preußen nun dem Reich eine entsprechende Antwort übermitteln und das Ersuchen gleichzeitig mit der Darlegung des preussischen Standpunktes an den zuständigen Senat des Reichsgerichts weiterleiten, der dann die staatsrechtliche Entscheidung trifft.

Rundfunkprogramm für Sonnabend, 2. Juli Leipzig-Dresden

6,00 Junggymnastik; 6,15 Frühkonzert; 12,00 Opern-Vorführen und -Vorspiele; 14,30 Kinderkunde: Spielen und Bakteln; 15,15 Funknachricht; 16,00 Funkberatung; 16,30 Photokant; 17,00 Nachmittagskonzert; 18,30 Deutsch: Richtig und falsch; Redaktionsbildung; 18,50 Bericht von der Tagung der Reichsleiter in Dresden; 19,00 Einführung in die Vortragsreihe „Das Weltall wird erschaffen“; 19,30 Reinhold-Peder-Stunde; 20,00 Alte und neue Tänze; 22,05 Nachrichtendienst; anschließend Tanzmusik.

Die Bevölkerungsbewegung in Sachsen

In den Monaten Januar und März 1932 wurden in Sachsen nach den im Statistischen Landesamt vorgenommenen Zusammenstellungen 7213 Eheschließungen gezählt gegen 6522 im ersten Vierteljahr 1931 und 7865 im ersten Vierteljahr 1930. In der Stadt Dresden wurden im Berichtszeitraum 858 (790 im Vorjahr) und in Leipzig 1096 (1031) Eheschließungen gezählt. In Chemnitz betrug die Eheschließungszahl 493 gegen 566 im Vorjahr. Die Zahl der Lebendgeborenen belief sich im ersten Vierteljahr 1932 in Sachsen auf 15 758 gegen 17 749 im Vorjahr und 20 255 im Jahr 1930. Die Geburtenzahl zeigt also einen beständigen Rückgang. Bei den drei größten Städten Sachsens ergibt sich beim Vergleich des ersten Vierteljahres 1931 mit dem ersten Vierteljahr 1932 für die Stadt Leipzig ein Rückgang von 2305 auf 2116, für Dresden ein Rückgang von 1838 auf 1504 und für Chemnitz ein Rückgang von 1363 auf 1213.

Die Zahl der Sterbefälle betrug im Berichtsabschnitt 14 419 gegen 15 391 im ersten Vierteljahr 1931. Die Säuglingssterblichkeit ist von 7,71 o/0 im Jahr 1931 auf 7,38 o/0 im Jahr 1932 zurückgegangen.

Insgesamt ergibt sich für das erste Vierteljahr 1932 ein Ueberschuß von 1335 Lebendgeborenen über die Gestorbenen. Im ersten Vierteljahr 1931 betrug dieser Ueberschuß 2355 und im gleichen Vierteljahr 1930 6135. In Chemnitz war ein Geburtenüberschuß von 273 festzustellen, während sich für Dresden ein Sterbefälleüberschuß von 559 und für Leipzig ein solcher von 68 ergab. Für die Städte Bauen, Jittau, Glauchau, Meerane, Freiberg, Freital, Birna, Mittweida, Wurzen, Crimmitschau, Plauen, Reichenbach und Werdau und für die Amtshauptmannschaften Löbau und Dresden zeigt die Statistik im ersten Vierteljahr 1932 ebenfalls einen Sterbefälleüberschuß an.

Für jede Gartenarbeit das richtige Gerät

Das gilt nicht nur für den Berufsgärtner, sondern auch für den Gartenliebhaber. Der Berufsgärtner spart die Ausgaben hierfür schon im ersten Monat an Arbeitslöhnen ein. Der Gartenliebhaber hat durch die richtigen Geräte erst die rechte Freude an seinem Garten.

Die Frage nach der Disteilvernichtung in einer großen landwirtschaftlichen Zeitung hat uns veranlaßt, etwas näher darauf einzugehen und einige verschiedene Anregungen zu geben auf Verwendbarkeit zweckmäßiger Geräte zur Gartenarbeit.

Ein sehr böses Unkraut ist der große Impfer, dessen braune Wurzel einen Meter tief in den Boden geht und der sich außerdem noch reichlich durch den rotbraunen Samen vermehrt. Man vertilgt ihn dadurch, daß man ihn niemals zur Blüte kommen läßt und die Wurzel mit dem Wolf-Distletheder austilgt.

In derselben Weise behandelt man die verschiedenen Distelarten. Sorgt man dafür, daß sie sofort nach dem Wiedererscheinen von Blättern mit diesem Distletheder ausgestochen werden, so stirbt der sehr tiefsiehende Wurzelstock im Laufe eines Jahres ab.

Man führt den Distletheder wie einen Spazierstock mit sich und sticht ihn neben der Pflanze in den Boden. Durch eine halbe Drehung nach rechts wird die Wurzel in genügender Tiefe erfasst und klemmt sich in die Einferbung fest. Nun zieht man den Wolf-Distletheder samt der Wurzel mit Leichtigkeit heraus, wirft das Unkraut auf den Haufen, ohne die stachelige Pflanze anzufassen.

Saubere Rasen- und Beeten sind mit die Hauptzierde eines Gartens. Es war bisher nicht so mühelos, diese so ansehnlich zu bekommen, als man sie gern gehabt hätte. Nun gibt es ein Wolf-Stoßmesser, das die Rasen- und Beeten sauber senkrecht und wogerecht in einem Arbeitsgange sauber abschneidet. Es läßt sich zielförmig an der gespannten Schnur vorbeiführen. Die Kopfseite des Messers geht zum Abschlagen von Rasenstücken. Die Arbeit geht mit diesem Gerät viel einfacher und dreimal so schnell vonstatten, als mit dem alten Kantenscheider.

Sehr häßlich ist es anzusehen, wenn man einen Garten betritt, dessen Wege mit Unkraut bemachsen sind. Auch die Wege sollten von jedem Unkraut frei sein. Für ziehende Arbeit ist hierfür die Wolf-Bügelzughaue mit auswechselbaren Edelfahnen zu verwenden. Gleichzeitig läßt sie sich auch für flache Gadarbeiten benützen.

Achtung! Sportler, Turner und alle Liebhaber erstklassiger Artisten-Vorstellungen. Das einzigste

Scala

Freilicht · Natur · Theater

kommt auf den Platz des Gasthof z. Schm. Hof.

Eröffnung: Freitag, den 1. Juli 1932

abends 8¹⁵ Uhr mit einem einzigen Programm.

U. a.: Die besten Kunststraffahrer der Gegenwart 3 Gebr. Lange und das übrige

Programm ohne Konkurrenz.

Preise: Stehpl. 20, 2. Pl. 40, Stuhlpl. 60 Pf.

Die Preise und die Leistungen macht

uns keiner nach.

Die neueste

Lohnsteuertabelle

mit Ledigen- und Beschäftigtensteuer

Ist erschienen und zu haben in der

Buchhandlung Herm. Rühle

Sie bleiben bestimmt mein Kunde, wenn Sie einmal meine äußerst haltbaren und doch spottbilligen Männer-Schweiß-Socken getragen haben. Bitte versuchen Sie es einmal, der Gang lohnt sich, denn das Paar kostet

nur 30 Pf.

Eugen Martin, Dresdenstr.

Ein Strauss „Heidekraut“

Sagen u. Geschichten aus d. Dresdn. Heide

Von Hanns Franke, Liegau

— Mit einer Wegkarte

der Dresdner Heide

Preis 1.— RM.

Zu haben in der

Buchhandlung

Herm. Rühle

Preis 1.— RM.

Zu haben in der

Buchhandlung

Herm. Rühle

Preis 1.— RM.

Zu haben in der

Buchhandlung

Herm. Rühle

Preis 1.— RM.

Zu haben in der

Buchhandlung

Herm. Rühle

Frauenverein.

Unser Ausflug per Auto, nach Moritzburg, findet Dienstag, den 5. Juli statt. Abfahrtspunkt 1 Uhr am Hof, am Rathaus und Gasthof Gunnersdorf kann noch zugelassen werden. Die Anmeldungen müssen spätestens bis Sonntag abend erfolgen, bei Frau Heidrich, Hiesel und Hies, da eventuell ein zweites Auto bestellt werden muß.

Die Vorsitzende.

Gesucht modern möbliertes

Zimmer

mit Bad oder Baddenutzung

von jüngerem Mann.

Offerten an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, Schwester, Schwieger-, Gross- und Urgrossmutter, der Frau

Auguste Anna Bergmann geb. Birnstengel

drängt es uns allen lieben Nachbarn, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme unseren

herzlichsten Dank

auszusprechen. Besonderen Dank sagen wir noch Herrn Pfarrer Kilian für seine tröstenden Worte und Herrn Kantor Beger nebst dem Chor für den schönen Gesang.

Dir aber liebe Entschlafene rufen wir ein „Habe Dank“ und „Ruhe sanft“ in dein stilles Grab nach.

Ottendorf-Okrilla, am 30. Juni 1932.

Ernst Bergmann u. Kinder

nebst allen Verwandten

Freitag, 1. Juli, abends 1/2 9 Uhr,

findet im Gasthof zum Hirsch die

2. Mittelstands-Verammlung

statt. Redner: Parteigenosse Würfel, Radeberg.

Alle Mittelständler und interessierten Einwohner, sind herzlichst eingeladen. N. S. D. A. P. Ortsgr. Ottendorf-Okrilla.

Achtung! Nur zwei Tage!

Freitag und Sonnabend

verkaufe ich die Restbestände meines Lagers in

Damen-Kleiderstoffen, Kinder-Unterröcken,

sowie

Herren-Trikot-Unterwäsche

zu äußerst billigen Preisen. Um schnell zu räumen,

verfüme niemand, sich das günstige Angebot

zu Nutzen zu machen.

Friedrich Dietrich,

Röniggrüderstraße 13c I.

Fliegende Blätter

und Megendorfer Blätter

sind das schönste farbige

Witzblatt für die Familie

„Immer mit der Zeit schreitend und für die Zeit.“

„Eine Quelle herzerquickenden Frohsinns.“

Wöchentlich eine reichhaltige Nummer.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.

Uebel die Bezugspreise unterrichtet der Buch-

händler, das Postamt oder unmittelbar der

VERLAG „FLIEGENDE BLÄTTER“

J. F. SCHREIBER, MÜNCHEN, MOHLSTRASSE 34.